Rechnungserläuterung zur Stromrechnung

Liebe Kund*innen,

auf den folgenden Seiten haben wir eine Beispielrechnung für Sie erstellt. Diese soll Ihnen dabei helfen, Ihre Rechnung besser zu verstehen.

Die einzelnen Bereiche der Beispielrechnung sind mit Ziffern versehen. Nach jeder Rechnungsseite finden Sie eine Folgeseite, welche die jeweiligen Detailerläuterungen zu den Ziffern enthält.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Unter der kostenfreien Servicenummer 0721 72586-001 stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Jahresrechnung

Lieferadresse: Max Mustermann, Musterstraße 1, 77777 Musterstadt

Hinweise zur Energiepreisbremse entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG

EnBW Energie Baden-Württemberg AG · 88395 Biberach

Max Mustermann
Musterstraße 1
77777 Musterstadt

Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
test-meine.enbw.com

Ihr persönlicher Kontakt
Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr
Sa 8:00-14:00 Uhr
Telefon 0721 72586-001
Telefax 0721 72586-101
kontakt@enbw.com

4. April 2023

2 Ihre Jahresrechnung vom 3 29.03.2022 bis 28.03.2023

für Ihren Stromvertrag mit der Vertragsnummer 123123123123

Ihre Zahlungen		1.546,00 €
4 Ihr Stromverbrauch (4.036 kWh) in Euro		-1.552,72 €
Zwischensumme	=	**-6,72 €**
6 Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse		+33,26 €
Ihr Guthaben (inkl. Entlastung durch die Energiepreisbremse)	=	**26,54 €**

7 **Der Betrag wird in den kommenden Tagen auf Ihr Konto überwiesen.**

5
1a Vertrags-Nr. 123123123123
Rechnungs-Nr. 123123123123

1b Zähler-Nr. 12312312312312
Marktlokations-ID 12312312312

Ihr neuer Abschlag 147,00 €

Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 2. Mai 2023 und danach immer zum 29. eines Monats von Ihrem Konto mit der IBAN DEXX 000X XXXX XXXX 0000 XX bei der Bank Muster ab.
Weitere Informationen zu Ihrem Abschlag finden Sie auf den folgenden Seiten.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die EnBW. Alle Details zu Ihrer Jahresrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

Freundliche Grüße nach Musterstadt
Ihr EnBW-Team

Rechnungserläuterung zu Seite 1

1a Kundendaten

Vertrags-Nr.: Pro Abnahmestelle vergeben wir eine Vertragskontonummer. Darunter führen wir Ihr Kundenkonto. Das bedeutet, dass wir hier Ihren gesamten Zahlungsverkehr erfassen.

Rechnungs-Nr.: Jede Rechnung hat bei uns eine eigene Rechnungsnummer. Das hilft uns dabei, Ihnen bei Rechnungsfragen schnell die richtigen Antworten zu geben. Denn dank ihr wissen wir immer genau, um welche Rechnung es sich handelt. Geben Sie deshalb bei Fragen zur Rechnung immer diese Nummer an.

1b Anschlussdaten

Zähler-Nr.: Die Zählernummer ist ein eindeutiges Erkennungsmerkmal Ihres Stromzählers. Sie finden sie auch direkt auf dem Zähler, der sich in der Regel im Keller oder Hausflur befindet. Die Zählernummer unterscheidet sich von der Gerätenummer.

Marktlokations-ID: Die Marktlokations-Identifikationsnummer, kurz MaLo-ID, setzt sich aus elf Ziffern zusammen. Sie ist ein eindeutiges Identifikationsmerkmal Ihrer Lieferstelle.

2 Rechnungsart

An der Betreffzeile erkennen Sie auf einen Blick, um was für eine Rechnung es sich handelt – am gängigsten ist die **Jahresrechnung**. Bei bestimmten Verträgen erhalten Sie auch eine **Monatsrechnung**. Bei einem Umzug oder Auszug kennzeichnen wir die damit verbundene Rechnung im Betreff als Ihre **Schlussrechnung**. Also: Ganz gleich, was für eine Rechnung wir Ihnen schicken – am Betreff erkennen Sie sofort, wofür Sie diese erhalten.

3 Abrechnungszeitraum

Hier finden Sie den Zeitraum, für den wir Ihnen die aufgeführten Energiekosten in Rechnung stellen.

4 Sparten

Je nachdem, womit Sie von uns beliefert werden, finden Sie hier die Versorgungsart wieder, für die Sie diese Rechnung erhalten: **Strom**, **Gas**, **Wasser**, **Schmutzwasser** oder gleich mehrere Versorgungsarten zusammen.

5 Gesamtübersicht Ihrer Energiekosten

Hier finden Sie Ihre gesamten Energiekosten für den oben genannten Zeitraum. Werden Sie gleich mit mehreren Versorgungssparten von uns beliefert, finden Sie hier jede Versorgungsart einzeln aufgeführt (Strom, Gas, Wasser und/oder Schmutzwasser).

6 Energiepreisbremse

Sollten die Regelungen der Energiepreisbremse für Sie gegriffen haben, finden Sie hier Ihren Entlastungsbetrag. Sollte bei Ihnen die Energiepreisbremse keine Anwendung gefunden haben, haben Sie bereits von attraktiven Strompreisen profitiert.

7 Ergebnisspalte

In dieser Spalte finden Sie Ihr **Guthaben**, das Sie von uns erstattet bekommen. Haben Ihre monatlichen Abschläge nicht ganz ausgereicht, um Ihre Jahres-Energiekosten zu decken, erscheint hier eine **Nachzahlung**.

Ihre Stromrechnung im Detail

Ihre geleisteten Zahlungen

	Nettobetrag	Umsatzsteuer (19 %)	Bruttobetrag
Gesamtbetrag (Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.)	**1.299,16 €**	**246,84 €**	**1.546,00 €**

8

Zahlungseingang	Bruttobetrag	Zahlungseingang	Bruttobetrag
Zahlung vom 02.05.2022	116,00 €	Zahlung vom 30.05.2022	116,00 €
Zahlung vom 29.06.2022	116,00 €	Zahlung vom 29.07.2022	103,00 €
Zahlung vom 29.08.2022	103,00 €	Zahlung vom 29.09.2022	62,00 €
Zahlung vom 02.11.2022	155,00 €	Zahlung vom 29.11.2022	155,00 €
Zahlung vom 02.01.2023	155,00 €	Zahlung vom 30.01.2023	155,00 €
Zahlung vom 28.02.2023	155,00 €	Zahlung vom 29.03.2023	155,00 €

Sollten Sie bereits weitere Zahlungen nach dem 3. April 2023 geleistet haben, werden diese in der nächsten Rechnung berücksichtigt.

Ihr Stromverbrauch

9

Ihr Verbrauch vom 29.03.2022 bis 28.03.2023 (in 365 Tagen)	4.036 kWh
Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen)	3.550 kWh

11 12 13 14 15 16

10

Zählernummer	Zählwerk	Zeitraum von		bis	Zählerstand alt		neu	Faktor	Verbrauch
12312312312312	1-1:1.8.0	29.03.2022	-	31.03.2022	7.511 [5d]	-	7.543 [3a]	1	32 kWh
12312312312312	1-1:1.8.0	01.04.2022	-	02.05.2022	7.543 [3a]	-	11.505 [3b]	1	3.962 kWh
12312312312312	1-1:1.8.0	03.05.2022	-	31.05.2022	11.505 [3b]	-	11.508 [5b]	1	3 kWh
12312312312312	1-1:1.8.0	01.06.2022	-	30.06.2022	11.508 [5b]	-	11.511 [5]	1	3 kWh
12312312312312	1-1:1.8.0	01.07.2022	-	30.09.2022	11.511 [5]	-	11.521 [5]	1	10 kWh
12312312312312	1-1:1.8.0	01.10.2022	-	31.12.2022	11.521 [5]	-	11.534 [5]	1	13 kWh
12312312312312	1-1:1.8.0	01.01.2023	-	28.03.2023	11.534 [5]	-	11.547 [7]	1	13 kWh
Gesamtverbrauch									**4.036 kWh**

[3a] von Ihnen abgelesener Zählerstand
[3b] von Ihrem Messstellenbetreiber abgelesener Zählerstand
[5b] von Ihrem Messstellenbetreiber **rechnerisch ermittelter Zählerstand**
[5d] von uns **rechnerisch ermittelter Zählerstand**
[5] **rechnerisch ermittelter Zählerstand**
[7] von uns **rechnerisch ermittelter Zählerstand** auf Basis des Zählerstands vom 1. April 2023 (11548 kWh 12312312312312-1)

Anmerkung zur Verbrauchsschätzung: In Ihrer Rechnung wird zu bestimmten Anlässen wie bspw. Preisanpassungen oder bei einem Tarifwechsel eine Verbrauchsaufteilung vorgenommen. Für die Abrechnung sowie im Falle eines Umzugs oder Lieferantenwechsels wird ein Zählerstand benötigt. Werden der EnBW durch den Kunden aufgrund einer Pflicht zur Selbstablesung oder vom zuständigen Messstellenbetreiber keine oder verfrüht bzw. verspätet abgelesene Werte übermittelt, so wird der Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Die Verbrauchsschätzung erfolgt unter der angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und den jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen (bei Strom über die Standardlastprofile).

Rechnungserläuterung zu Seite 2

8 Gesamtübersicht Ihrer geleisteten Zahlungen

In dieser Tabelle finden Sie **alle Zahlungen**, die Sie im Abrechnungsjahr an uns geleistet haben.

Details Zahlungen: Für Ihren Jahres-Energieverbrauch zahlen Sie **in der Regel insgesamt 12 monatliche Vorauszahlungen** – genannt „Abschläge". Die Höhe Ihres Abschlagsbetrags richtet sich ganz nach Ihrem persönlichen Verbrauchsverhalten. Auch ein Grund- oder Verbrauchspreis-Rabatt kann die Höhe Ihres Abschlags beeinflussen. Ziehen Sie neu ein, richtet sich Ihr monatlicher Abschlag nach unseren Erfahrungswerten, bis wir Ihre eigenen Verbrauchswerte als Basis nehmen können.

9 Verbrauchsvergleich

In diesen Zeilen können Sie vergleichen, wie viel Strom, Gas oder Wasser Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. So erkennen Sie auf einen Blick Veränderungen in Ihrem Verbrauchsverhalten.

10 Verbrauchsdetails

Hier sehen Sie, wie sich Ihr jeweiliger Energieverbrauch im Einzelnen zusammensetzt.

11 Zählernummer

Diese Nummer gibt Ihrem Zähler einen Namen – mit ihr lässt er sich schnell identifizieren. Die Nummer finden Sie direkt unter dem Zählwerk auf der Vorderseite Ihres Zählers.

12 Zählwerk

Ein **Zählwerk** ist eine Vorrichtung zum Messen von Verbräuchen. Jeder Zähler hat – je nach Zählertyp – eine oder zwei solche Vorrichtungen eingebaut. Ein Eintarif- bzw. Normalzähler (**„NZ"**) ist die gängigste Variante und hat nur eine Messvorrichtung, über die Ihr gesamter Verbrauch erfasst wird. Ein Zweitarif- bzw. Doppeltarifzähler (**„DZ"**) hingegen hat zwei unterschiedliche Messvorrichtungen, mit denen Ihr Verbrauch tagsüber im Hoch- und während der Nachtzeit im günstigeren Niedertarif erfasst wird (siehe Punkt 11).

13 Zeitraum

Hier sehen Sie, in welchem Zeitraum Ihnen wie viele Kilowattstunden berechnet wurden. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Tarife, Zähler oder Preise verändert haben, weisen wir Ihren Verbrauch in mehreren Zeilen aus. Übrigens: Auch zu jedem Jahreswechsel grenzen wir diesen immer ab.

14 Zählerstände

Damit Sie den Überblick behalten, listen wir Ihnen genau auf, wie Ihr alter und neuer Zählerstand aussieht. Aus dem Differenzbetrag ergibt sich Ihr Verbrauch. Die hochgestellten Ziffern geben Ihnen Auskunft darüber, ob es sich beim jeweiligen Zählerstand um einen von Ihnen oder von uns abgelesenen Verbrauch oder einen rechnerisch ermittelten Verbrauch handelt.

15 Faktor

Dieser Punkt ist für Privatkunden nicht relevant – er spielt lediglich für Gewerbekunden mit einem hohen Verbrauch eine Rolle.

16 Verbrauch und Verbrauchspreis

Für Ihren Verbrauch zahlen Sie einen festen Verbrauchspreis pro kWh. Ihr Verbrauch ergibt sich aus der Differenz zwischen Ihren alten und neuen Zählerständen, die wir Ihnen in den Verbrauchsdetails (siehe Punkt 14) aufgelistet haben. Haben Sie einen Zweitarif- bzw. Doppeltarifzähler, unterteilen wir Ihren Verbrauch entsprechend in Hoch- und Niedertarif.

17

Ihr Rechnungsbetrag

Ihr Rechnungsbetrag setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen aus dem Grundpreis für den Abrechnungszeitraum und zum anderen aus dem Verbrauchspreis je verbrauchter Kilowattstunde.

Bestandteile	Zeitraum von	bis	Menge	Preis	Gesamtbetrag
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
18 Grundpreis	29.03.2022	31.03.2022	3 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	0,98 €
19 Verbrauchspreis	29.03.2022	31.03.2022	32 kWh	29,2800 Cent/kWh	9,37 €
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
Grundpreis	01.04.2022	02.05.2022	32 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	10,46 €
Verbrauchspreis	01.04.2022	02.05.2022	3.962 kWh	29,2800 Cent/kWh	1.160,07 €
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
Grundpreis	03.05.2022	31.05.2022	29 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	9,48 €
Verbrauchspreis	03.05.2022	31.05.2022	3 kWh	29,2800 Cent/kWh	0,88 €
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
Grundpreis	01.06.2022	30.06.2022	30 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	9,80 €
Verbrauchspreis	01.06.2022	30.06.2022	3 kWh	29,2800 Cent/kWh	0,88 €
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
Grundpreis	01.07.2022	30.09.2022	92 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	30,07 €
Verbrauchspreis	01.07.2022	30.09.2022	10 kWh	25,5500 Cent/kWh	2,56 €
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
Grundpreis	01.10.2022	31.12.2022	92 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	30,07 €
Verbrauchspreis	01.10.2022	31.12.2022	13 kWh	45,2500 Cent/kWh	5,88 €
Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) (19 % USt.)					
Grundpreis	01.01.2023	28.03.2023	87 Tage	119,28 € pro Jahr/365 [1]	28,43 €
Verbrauchspreis	01.01.2023	28.03.2023	13 kWh	45,2500 Cent/kWh	5,88 €
Gesamtbetrag netto					1.304,81 €
20 zzgl. 19 % Umsatzsteuer					247,91 €
Gesamtbetrag brutto (1.304,81 € zzgl. 247,91 € USt.)					**1.552,72 €**

[1] Bitte beachten Sie: In Schaltjahren berechnen wir Ihnen den Grundpreis tagesgenau zu Ihren Gunsten mit 366 Tagen.

Hinweis zur EEG-Umlage: Die Kosten für die EEG-Umlage werden anteilig für Ihren Verbrauch bis 30. Juni 2022 berechnet. Durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) entfällt die EEG-Umlage zum 01. Juli 2022. Ihre Ersparnis beträgt 3,723 Cent/kWh.

Unter Berücksichtigung Ihrer geleisteten Zahlungen ergibt sich folgende Zwischensumme:

Zwischensumme	**-6,72 €**
Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse ***	+33,26 €
21 **Ihr Guthaben** (inkl. Entlastung durch die Energiepreisbremse) Hinweise zur Auszahlung finden Sie auf dem Deckblatt zu dieser Rechnung.	**26,54 €**

Rechnungserläuterung zu Seite 3

17 Details zum Rechnungsbetrag

Ihr Rechnungsbetrag besteht aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis. Falls es innerhalb des Abrechnungszeitraums einen Tarif-, Zähler- oder Jahreswechsel gab oder sich Ihre Preise geändert haben, wird auch hier jede Position in mehreren Zeilen ausgewiesen – und zwar immer für den entsprechenden Zeitraum. Ganz rechts in der jeweiligen Spalte haben wir natürlich auch immer die Summe für Sie ausgerechnet.

18 Grundpreis

Der Grundpreis ist fester Bestandteil Ihres Tarifs. Er beinhaltet z. B. die Miete für Ihren Zähler. Dieser wird bei uns immer tagesgenau abgerechnet. Ihr Vorteil dabei: So zahlen Sie nur, was innerhalb Ihres Abrechnungszeitraums tatsächlich angefallen ist. Wenn sich mitten im Abrechnungsjahr Preise, Tarife oder Zähler verändert haben, weisen wir auch Ihren Grundpreis in mehreren Zeilen aus – und zwar immer für den jeweiligen Zeitraum.

19 Verbrauchspreis (Energiekosten für einzelne Verbrauchsart)

Die gesamten Netto-Energiekosten für die entsprechende Sparte werden in diesem Kasten noch um die Umsatzsteuer ergänzt. Daraus ergeben sich Ihre Brutto-Energiekosten für die jeweilige Verbrauchsart, die Sie auf der ersten Rechnungsseite aufgelistet sehen (siehe Punkt 5).

20 Zusammensetzung des Stromrechnungsbetrages

In dieser tabellarischen Übersicht erfahren Sie, wie sich Ihr Rechnungsbetrag zusammensetzt und welche Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte wir für Sie abführen.

21 Zwischensumme

Die Zwischensumme ergibt sich aus der Verrechnung Ihrer tatsächlich geleisteten Zahlungen (siehe Punkt 8) und den angefallenen Verbrauchskosten (siehe Punkt 20). Unter Berücksichtigung der Energiepreisbremse ergibt sich für Sie entweder ein Guthaben oder auch eine Nachzahlung. Diese einzelnen Positionen finden Sie auch auf Ihrem Rechnungs-Deckblatt.

Ihr neuer Abschlag ab 2. Mai 2023

Sparte	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	123,53 €	23,47 € (19 %)	147,00 €
Ihr neuer monatlicher Abschlag ab 2. Mai 2023 (inkl. Ihres monatlichen Entlastungsbetrags durch die Energiepreisbremse)			**147,00 €**

22 Ihren neuen Abschlag buchen wir erstmalig zum 2. Mai 2023 von dem Konto IBAN DEXX 000X XXXX XXXX 0000 XX bei der Bank Muster ab (Mandatsreferenz 1111111111111111, Gläubiger-Identifikationsnummer DE6900000000084184). Die weiteren Abschläge werden wir zukünftig immer zum 29. eines Monats einziehen (fällt die Abbuchung auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, werden wir in diesem Fall am nächsten Werktag abbuchen). Dieser Abschlag ist so lange gültig, bis Sie eine neue Rechnung oder eine neue Abschlagsinfo von uns erhalten.

Tipp: Passen Sie Ihren Abschlag einfach online an.
Ihr Verbrauch ändert sich und Sie möchten Ihren Abschlag gerne anpassen? Das geht ganz einfach: Im Kundenportal Meine EnBW-Test unter test-meine.enbw.com anmelden, Abschlag anpassen. Fertig! Dort können Sie übrigens auch alles rund um Ihre Energieversorgung selbst erledigen.

Ihr Rechnungsbetrag enthält:

23

Staatliche Lasten			
Stromsteuer	82,75 €	§ 19 StromNEV-Umlage	17,62 €
Konzessionsabgabe	53,27 €	Offshore-Netzumlage	16,92 €
KWKG-Umlage	15,26 €	Umlage für abschaltbare Lasten [4]	0,12 €
EEG-Umlage [2]	148,92 €		

[2] Die Kosten für die EEG-Umlage fallen anteilig für Ihren Verbrauch bis 30. Juni 2022 an.

[4] Die Kosten für die Umlage für abschaltbare Lasten fallen anteilig für Ihren Verbrauch bis 31. Dezember 2022 an.

Netzentgelte und Messstellenbetrieb*			
Netznutzung	333,38 €	Messstellenbetrieb inkl. Messung	22,84 €

* Kosten werden auf Basis des Netznutzungsentgelts berechnet

Rechnungserläuterung zu Seite 4

22 Neuer Abschlag

Bei jeder Jahresrechnung prüfen wir für Sie, ob Ihre Abschläge vielleicht zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurden. Ob wir den Abschlagsbetrag anpassen, hängt von Ihrer Rechnung ab: Haben Sie ein hohes Guthaben, können wir Ihren Abschlag für den nächsten Abrechnungszeitraum senken. Ein hoher Nachzahlungsbetrag zeigt, dass Ihr Abschlag nicht gut zu Ihrem Verbrauchsverhalten passt. In diesen Fällen erhöhen wir Ihren Abschlag, um Ihnen bei der nächsten Jahresrechnung Nachzahlungen weitestgehend zu ersparen. Im **Abschlagsplan** können Sie sehen, wann der neue Abschlag immer fällig wird.

Übrigens: Bei der Ermittlung Ihres neuen Abschlags wurden die Entlastungen bereits mit eingerechnet.

23 Zusammensetzung des Stromrechnungsbetrages

In dieser tabellarischen Übersicht erfahren Sie, wie sich Ihr Rechnungsbetrag zusammensetzt und welche Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte wir für Sie abführen.

Ihr Stromverbrauch im Vergleich

A: sehr geringer Verbrauch

B: geringer Verbrauch

C: durchschnittlicher Verbrauch

D: überdurchschnittlicher Verbrauch

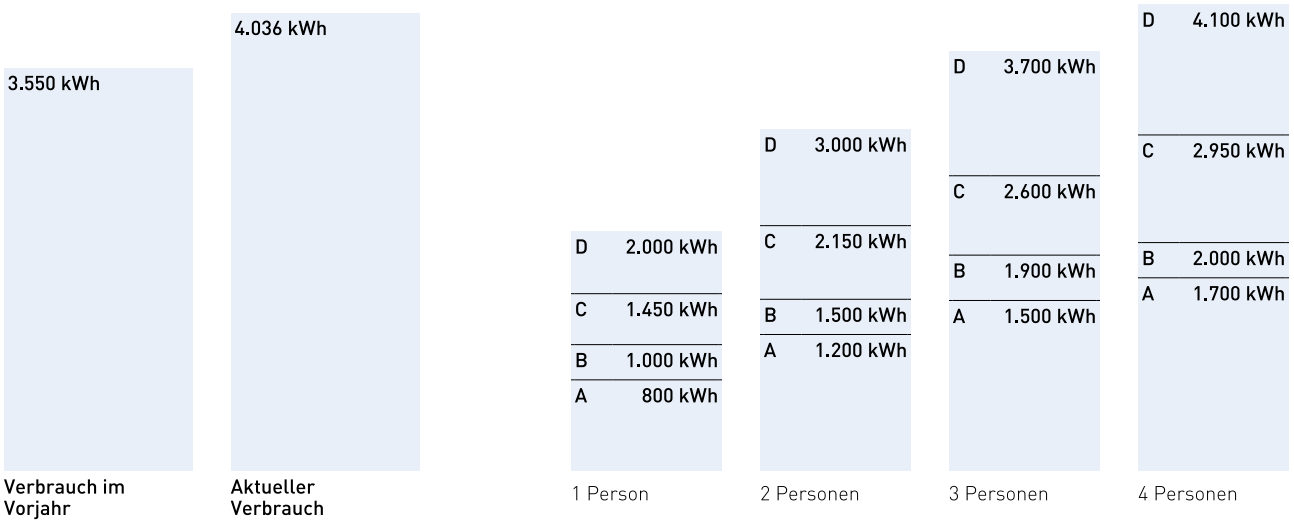

Ihr Stromverbrauch im Vergleich

Richtwerte für den Jahres-Stromverbrauch bei Haushaltskunden [1]

[1] Quelle: Basis der Grafik für Haushaltskunden sind die Daten des Stromspiegel 2021, herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.stromspiegel.de.

Hinweis: Die aufgeführten Stromverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können eine Abweichung verursachen. Stromverbrauch durch Warmwasserbereitung, Wärmepumpen, Heizstrom oder Elektromobilität wurden nicht berücksichtigt.

Rechnungserläuterung zu Seite 5

24 Grafische Darstellung des Jahresverbrauchs

Hier sehen Sie auf einem Blick, wie viel Strom Sie im Vergleich zum Vorjahr verbraucht haben. Darüber hinaus können Sie vergleichen, wie sich Ihr eigener Jahresverbrauch zu dem von Vergleichskundengruppen verhält und so Ihr Verbrauchsverhalten besser einschätzen.

25

*** Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Strom eine monatliche Berechnung der Entlastungskontingente und -beträge festgelegt. Das bedeutet, ein Monat wird entlastet, wenn der Verbrauchspreis über dem Referenzpreis liegt und der erste Tag des Monats im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

Wie setzt sich Ihr Entlastungskontingent zusammen?

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch beträgt 1.201,00 kWh (aktuelle Prognose des Netzbetreibers ab 01.01.2023)	
Davon 80 % ergibt ein Entlastungskontingent für ein Jahr (vom Gesetzgeber vorgegebener Prozentsatz)	960,80 kWh
Ihr Entlastungskontingent vom 01.01.2023 bis 28.03.2023 (960,8 kWh x 3 Monate* / 12 Monate)	240,20 kWh entspricht 25 %
Ihr voraussichtlich verbleibendes Entlastungskontingent für 2023 (960,8 kWh x 9 Monate* / 12 Monate)	720,60 kWh entspricht 75 %

26

* Stichtag ist immer der erste Tag eines Monats. Es wird der gesamte Monat in das Entlastungskontingent eingerechnet, wenn der erste Tag des Monats im Abrechnungszeitraum enthalten ist.

Wie setzt sich Ihr Entlastungsbetrag zusammen?

Hinweis: Es sind nur Zeiträume aufgeführt, in denen Sie von der Energiepreisbremse profitieren.

von		bis	Anzahl Monate	Entlastungskontingent		Preisdifferenz		Entlastungsbetrag
01.01.2023	-	28.03.2023	3	240,2 kWh	x	13,8475 Cent/kWh [1]	/100 =	33,26 €
Gesamter Entlastungsbetrag für den Zeitraum 01.01.2023 bis 28.03.2023								**33,26 €**

27

[1] Die Preisdifferenz errechnet sich wie folgt:
Aktueller Verbrauchspreis brutto (53,8475 Cent/kWh) minus Referenzpreis (40 Cent/kWh).

Bitte beachten Sie: Die aufgeführte Entlastung wird unter dem Vorbehalt der möglichen Rückforderung bis zum Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Entlastungsbeträge gewährt.

Weitere Informationen zur Energiepreisbremse, Erklärungen zu Begriffen und viele Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter www.enbw.com/energiepreisbremsen.

Rechnungserläuterung zu Seite 6

25 Erläuterungen zum Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse

Am 16. Dezember 2022 wurden die Gesetze für die Gas-/Wärme- und Strompreisbremse auf den Weg gebracht. Der Gas-/Wärme- und Strompreisdeckel gilt ab dem 1. März 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit bis Ende 2023. Die Gesetze sind vorerst bis Ende 2023 befristet. Wir haben Ihnen auf dieser Seite detailliert aufgeschlüsselt, wie sich Ihr Entlastungsbetrag zusammensetzt.

Sie möchten noch mehr Informationen rund um die Energiepreisbremse und wie sich die Entlastung berechnet? Dann haben wir Ihnen hier weitere Details zur Gas-/Wärme- und Strompreisbremse zusammengefasst:
https://www.enbw.com/service/faq/strom-gaspreisbremse

26 Hinweis zur Berechnung Ihres Entlastungskontingents

Das Entlastungskontingent gibt an, wie viel Ihres prognostizierten Verbrauchs ab 1. Januar 2023 für die Berechnung des Entlastungsbetrags herangezogen wird. Für alle Kund*innen mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 kWh gilt: Für die Entlastung werden 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs herangezogen, welche uns von Ihrem Netzbetreiber gemeldet wurden. Je nachdem, wann Sie Ihre Rechnung erhalten, wird das Entlastungskontingent anteilig für die zurückliegenden Monate in 2023 berechnet.

Weitere Infos finden Sie hier – Informationen zu Gas-/Wärme- und Strompreisbremse:
https://www.enbw.com/service/faq/strom-gaspreisbremse

27 Gesamter Entlastungsbetrag

Anhand Ihres berechneten Entlastungskontingents aus Abschnitt 26 finden Sie hier den Entlastungsbetrag aus der Energiepreisbremse. Für alle Kund*innen mit einem jährlichen Verbrauch von bis zu 30.000 kWh gilt: Die Regelungen der Energiepreisbremse greifen nur, wenn Ihr Verbrauchspreis über 40 ct (brutto) liegt. Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie bereits von einem attraktiven Strompreis profitiert und erhalten keine separate Entlastung durch die Bundesregierung.

Weitere Infos finden Sie hier – Informationen zu Gas-/Wärme- und Strompreisbremse:
https://www.enbw.com/service/faq/strom-gaspreisbremse

Allgemeine Vertragsinformationen

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, über die Verfügbarkeit und Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels, über mit einem Vertrauenszeichen versehene Preisvergleichsinstrumente für Vertragsangebote und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo. - Do. von 9 - 15 Uhr, Fr. von 9 - 12 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Verbraucherportal: www.bundesnetzagentur.de

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Klärung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

28

Informationen zur Energieeffizienz und zu Energieangelegenheiten
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.enbw.com/edl-g.

Hinweis zum Verbraucherschutz
Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen

Begriffserläuterungen
Alle wichtigen Begriffe zur Rechnung finden Sie alphabetisch unter www.enbw.com/rechnung

Informationen zur Gesellschaft
EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe,
Registergericht AG Mannheim HRB 107956, Ust-IdNr. DE 812 334 050

Vertragsdauer, Kündigungsfristen und Kündigungstermine

EnBW Komfort (Grundvers.)
(Belieferung im Rahmen der Grundversorgung)
Marktlokations-Identifikationsnummer: 12312312312
Codenummer des Netzbetreibers: 9900539000003
Messlokations-Identifikationsnummer:
DE000969777770060668196004018928 8
Zählernummer: 12312312312312
Zuständiger Messstellenbetreiber: FAIRNETZ GMBH
Kündigungsfrist: 14 Tage zum Laufzeitende
Kündigungszugang bis spätestens: 4. April 2023
Nächstmöglicher Kündigungstermin: 18. April 2023

Aktueller Preis im Tarif EnBW Komfort (Grundvers.) ab 1. Oktober 2022
Es gelten folgende Preise:
Grundpreis €/Monat brutto (netto)
11,83 (9,94)
Verbrauchspreis Cent/kWh brutto (netto)
40,42 (45,25)
Brutto-Preise inkl. 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

Energieträgermix

Woher stammt der Strom der EnBW? Hier informieren wir Sie über unsere Energiequellen und die Auswirkungen unserer Stromerzeugung auf die Umwelt. Die Grafik zeigt die Werte der EnBW im Vergleich zu den Durchschnittswerten in Deutschland.

29

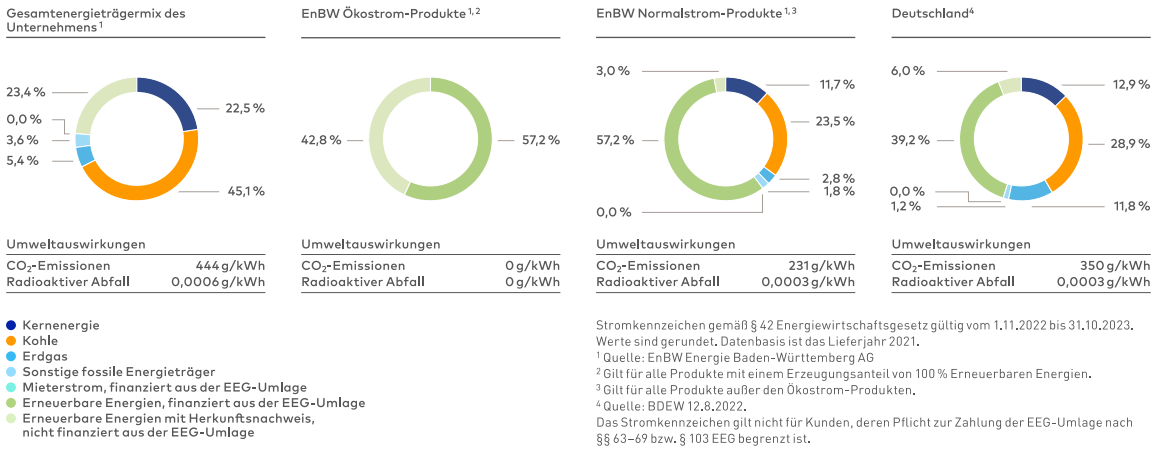

Stromkennzeichen gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz gültig vom 1.11.2022 bis 31.10.2023.
Werte sind gerundet. Datenbasis ist das Lieferjahr 2021.
[1] Quelle: EnBW Energie Baden-Württemberg AG
[2] Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % Erneuerbaren Energien.
[3] Gilt für alle Produkte außer den Ökostrom-Produkten.
[4] Quelle: BDEW 12.8.2022.
Das Stromkennzeichen gilt nicht für Kunden, deren Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage nach §§ 63–69 bzw. § 103 EEG begrenzt ist.

Rechnungserläuterung zu Seite 7

28 Allgemeine Vertragsinformationen

Auf diesen Seiten finden Sie ausführliche Informationen zu Ihrem bestehenden Vertragsverhältnis. Diese beinhalten z. B. Informationen zur Verbesserung der Energieeffizienz und weitere wesentliche Vertragsbestimmungen.

29 Stromkennzeichnung – unser Energieträgermix

Damit Sie wissen, wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.